

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.09.2017

SR/BeVoSr/483/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: FB 1/030 03 II/2017

## II. Nachtragshaushalt 2017; hier: II. Nachtragsstellenplan 2017

### Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes für das Jahr 2017 an die derzeitige Personalplanung sowie auf Grund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

### Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanzausschuss empfiehlt** der Stadtvertretung, den II. Nachtragsstellenplan 2017 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.
  
2. **Der Hauptausschuss beschließt,**
  - a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.  
alternativ:
  - b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:  
.....  
.....
  
3. **Die Stadtvertretung beschließt** auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung - den II. Nachtragsstellenplan 2017 gemäß Entwurf zur Vorlage.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 01.09.2017

1. stv. Bürgermeister Claus Nickel am 01.09.2017

## **Sachverhalt:**

### Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der im Entwurf beigefügte II. Nachtragsstellenplan 2017 beinhaltet insbesondere die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle für die Freiwillige Feuerwehr für eine erforderliche (feuerwehrtechnische) Verwaltungskraft in Vollzeit mit 39 Wochenstunden (+ 1,0 Stelle zu lfd. Nr. 51, siehe ausführliche Begründung gemäß Anlage) sowie einen zusätzlichen Personalbedarf für den städtischen Kindergarten „Domhof“ [2,37 Stundenerhöhung der Küchenhilfe von 10,13 auf 12,50 Wochenstunden (+ 0,06 Stelle zu lfd. Nr. 72) und Erzieherstelle mit 27 Wochenstunden (+ 0,69 Stelle zu lfd. Nr. 77)]; der Personalbedarf erhöht sich somit zusammen um 1,75 Vollzeitstellen (= 68,37 Wochenstunden).

Darüber hinaus enthält der II. Nachtragsstellenplan 2017 die personellen Veränderungen auf Grund der zum 01.04.2017 erfolgten Neustrukturierung der Bereiche Bauverwaltung und Liegenschaften (Zusammenlegung der beiden Bereiche zu einem Fachdienst „Bauverwaltung/Liegenschaften“ im Zusammenhang mit dem Rentenbeginn des bisherigen Fachdienstleiters „Liegenschaften“ zum 01.05.2017) sowie auf Grund der endgültigen Neugliederung des Fachdienstes Bürgerdienste (FD 3) zum 01.07.2017 (Rückabwicklung der vorherigen probeweisen Untergliederung in weitere Fachdienste).

Im Einzelnen enthält der II. Nachtragsstellenplan 2017 nachfolgende Veränderungen/Anpassungen:

#### Zu lfd. Nrn. 3, 10, 17, 21, 25, 38, 41, 44, 82:

Zuordnung in die neue Entgeltgruppe 9a auf Grundlage der ab 01. Januar 2017 gültigen neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes (kostenneutral).

#### Zu lfd. Nrn. 11, 12, 17, 94:

Zuordnung in die neue Entgeltgruppe 9b auf Grundlage der ab 01. Januar 2017 gültigen neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes (antragsgemäße, zum 01.01.2017 rückwirkende Höhergruppierung: Mehrkosten rd. 9.800,00 € inkl. AG-Anteile Sozialvers./VBL).

#### Zu lfd. Nr. 28:

Zuordnung in die neue Entgeltgruppe 9 a auf Grundlage der ab 01. Januar 2017 gültigen neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes (antragsgemäße, zum 01.01.2017 rückwirkende Höhergruppierung: Mehrkosten rd. 5.100,00 € inkl. AG-Anteile Sozialvers./VBL).

#### Zu lfd. Nr. 15:

Da der fachdienstleitende Stelleninhaber mit Ablauf des 30.11.2016 in den Ruhestand versetzt worden ist, kann diese Stelle zukünftig entfallen.

#### Zu lfd. Nrn. 16 und 17:

Dem bisherigen Haushaltssachbearbeiter (Nr. 16) wurde auf Grund seiner Qualifikationen mit Wirkung zum 01.12.2016 die Leitung des Fachdienstes Finanzen übertragen. Gleichzeitig konnte die frei gewordene Stelle der Haushaltssachbearbeitung mit einer externen Bewerberin wiederbesetzt werden, die auch den neuen Aufgabenbereich der Anlagenbuchhaltung wahrnimmt (Nr. 17).

#### Zu lfd. Nrn. 19 und 20:

Zuordnung in die neue Entgeltgruppe 7 auf Grundlage der ab 01. Januar 2017 gültigen neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes (antragsgemäße, zum 01.04.2017 rückwirkende Höhergruppierung: Mehrkosten rd. 6.100,00 € inkl. AG-Anteile Sozialvers./VBL).  
Personelle Veränderungen auf Grund der zum 01.07.2017 erfolgten Neugliederung des Fachdienstes Bürgerdienste (Rückabwicklung der probeweisen Untergliederung in weitere Fachdienste):

Lfd. Nr. 24:

Umbesetzung des fachdienstleitenden Stelleninhabers auf die freie Stelle zu lfd. Nr. 96 und Übertragung der Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe. Die Stelle Nr. 24 kann dadurch zukünftig entfallen.

Lfd. Nr. 25:

Der bisherigen Fachdienstleitung Soziales (siehe lfd. Nr. 40) wurde die neue Gesamtleitung übertragen. Ein neuer Dienst- und Geschäftsverteilungsplan/Aufgabengliederungsplan befindet sich in der Erstellung, so dass anschließend eine Neubewertung dieser Stelle durchgeführt werden kann.

Lfd. Nr. 40:

Zum Ausgleich des Stellenwegfalls (Nr. 24) und für die Wahrnehmung von Sozialhilfearbeiten der bisherigen Stelleninhaberin (siehe Nr. 25) wird die Stelle mit dem jetzigen Auszubildenden nach Bestehen seiner Abschlussprüfung im Januar 2018 besetzt (tarifrechtliche unbefristete Übernahme von Auszubildenden bei vorhandenen wiederbesetzbaren Stellen).

Lfd. Nr. 45:

Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um 4,5 Stunden.

Personelle Veränderungen auf Grund der zum 01.04.2017 erfolgten Neustrukturierung der Bereiche Bauverwaltung und Liegenschaften (Zusammenlegung zu einem Fachdienst):

Lfd. Nr. 81:

Mit Rentenbeginn des Fachdienstleiters „Liegenschaften“ mit Wirkung zum 01.05.2017 kann die Stelle auf Grund einer erfolgten Neustrukturierung zukünftig entfallen.

Lfd. Nr. 82:

Im Rahmen der Zusammenlegung der Bereiche Bauverwaltung und Liegenschaften wurde dem Stelleninhaber die Leitung des neuen Fachdienstes „Bauverwaltung/Liegenschaften“ ab 01.04.2017 übertragen.

Lfd. Nr. 83 und 84:

Zur Kompensierung des Stellenwegfalls (lfd. Nr. 81) und im Zuge von diesbezüglichen Aufgabenverlagerungen erfolgte

- für die Stelleninhaberin (lfd. Nr. 83) eine Stundenerhöhung auf 39 W.-Stunden (vorher 30,4 Std.)
- eine Umbesetzung der Stelleninhaberin (lfd. Nr. 84, vorher lfd. Nr. 37) auf eigenen Wunsch mit gleichgebliebenen 28 Wochenstunden.

Neue Dienst- und Geschäftsverteilungspläne/Aufgabengliederungspläne zu Nrn. 82-84 befinden sich in der Erstellung, so dass anschließend Neubewertungen dieser Stellen durchgeführt werden können.

Weitere Veränderungen und Anpassungen:

Zu lfd. Nrn. 27, 37, 40, 45:

Im Zusammenhang mit der Umbesetzung der Stelleninhaberin (lfd. Nr. 84) zum 01.04.2017 erfolgte gleichzeitig eine Nachbesetzung ihrer vorherigen Stelle (lfd. Nr. 37) in Vollzeit mit 39 W.-Stunden (+11 Stunden gegenüber vorher 28 Stunden) mit dem Stelleninhaber zu lfd. Nr. 27 (mit Besetzung des Bürgerempfangsbüros in den Nachmittagsstunden). Von den verbleibenden Überhangstunden (8,5 Stunden) wurden die Stundenerhöhungen zu lfd. Nr. 40 (3 Stunden) und zu lfd. Nr. 45 (4,5 Std.) wieder kompensiert.

Zu lfd. Nr. 30:

Gemäß Antrag der Stelleninhaberin erfolgte eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um 7 Stunden ab 15.07.2017.

Zu lfd. Nr. 36

Wahrnehmung des Aufgabenbereiches ab 01.08.2017 wieder in Vollzeit.

Zu lfd. Nr. 51

Ausweisung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für eine erforderliche (feuerwehrtechnische) Verwaltungskraft gemäß gesonderter Begründung. Die jährlichen Personalkosten (EG 6) betragen rd. 45.000,00 € (inkl. AG-Anteile zur Soz.-Vers./VBL); anteilige Kosten für die Monate 10-12/2017 = rd. 12.500,-- €.

Zu lfd. Nr. 54

Antragsgemäß erfolgt die Beschäftigung der Stelleninhaberin ab 01.08.2017 wieder in Vollzeit.

Zu lfd. Nr. 66

Antragsgemäß erfolgte die Verlängerung der Elternzeit der Stelleninhaberin nunmehr bis 08/2020.

Zu lfd. Nr. 72

Erfolgte Stundenaufstockung bei der Küchenhilfe von bisher 10,13 auf nunmehr 12,5 Stunden.

Zu lfd. Nr. 77

Der ASJS hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die Zusammenlegung der beiden Halbtagsfamilien-Gruppen zu einer Ganztags-Familiengruppe beschlossen. Hierfür ist eine zusätzliche Erzieherstelle mit einem zeitlichen Umfang von 27 Stunden erforderlich.

Zu lfd. Nr. 78:

Durch die Besetzung der Stelle zum 01.11.2016 mit einem Tarifangestellten (Dipl.-Ing. zu lfd. Nr. 79) kann diese Stelle zukünftig entfallen.

Zu lfd. Nr. 79:

Dem Stelleninhaber (zugl. auch bisheriger stellv. Fachbereichsleiter) wurde auf Grund seiner Bewerbung die Leitung des Fachbereiches mit Wirkung zum 01.12.2016 übertragen.

Zu lfd. Nr. 85

Die Stelle der erkrankten Mitarbeiterin wurde ab dem 15.06.2017 mit einer befristeten Krankheitsvertretung besetzt.

Zu lfd. Nr. 89

Die freie Stelle des vorherigen Mitarbeiters (siehe zu lfd. Nr. 79) wurde nunmehr zum 01.07.2017 mit einer externen Bewerberin besetzt.

Zu lfd. Nr. 96

Im Zusammenhang mit der Rückgliederung des Fachdienstes Bürgerdienste wurde diese Stelle nunmehr auch zum 01.07.2017 wiederbesetzt (durch Umbesetzung des vorherigen Fachdienstleiters zu lfd. Nr. 24).

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich gegenüber des Stellenplanes 2017 (auf Basis des I. Nachtragsstellenplanes) eine tatsächliche Stellenanhebung um 1,24 Stellen (= 68,37 Personalmehrstunden).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Sämtliche Personalkostenveränderungen sind bereits im II. Nachtragshaushaltsplan 2017 (SN 01 – Personalkosten) veranschlagt.

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf II. Nachtragsstellenplan vom 30.08.2017
- Begründung zur Stelle der FF-Ratzeburg